

Finanzamt Ingolstadt, Postfach 21 04 51, 85019 Ingolstadt

Datum:

26.10.2022

Telefon: Aktenzeichen: 0841 311-0 / -152 124 / 132 / 00316

Firma Maler Zabka GmbH Klosterstr. 12

85092 Kösching

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	124
Steuernummer:	12413200316
Sicherheitsnummer:	48603924

Abfregen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift Firma Maler Zabka GmbH, Klosterstr. 12, 85092 Kösching		
Rechtsform	Kapitalgesellschaft	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 11.11.2022 bis zum 10.11.2025.

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicher-

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

## Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



## Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Für eine Vorsprache bei Ihrem persönlichen Bearbeiter erbitten wir eine vorherige telefonische Terminvereinbarung BIC IBAN

Dienstgebäude Esplanade 38 85049 Ingolstadt

Montag, Dienstag und Mittwoch

Öffnungszeiten Service Zentrum Kreditinstitut 7.15 - 12.30 Uhr Bundesbank München 7.15 - 12.30 Uhr Sparkasse Aichach-SOB

MARKDEF1700 DE24700000000072101505 BYLADEM1AIC DE19720512100000104000 HYVEDEMM426 DE90721200780010866910

Donnerstag Freitag

13.00 - 17.30 Uhr HypoVereinsbank SOB 7.15 - 12.00 Uhr

poststelle.fa-in@finanzamt.bayern.de www.finanzamt-ingolstadt.de

Telefax (0841) 311-133

Öff. Nahverkehr - Haltestelle Omnibusbahnhof - "ZOB"

E-Mail: Internet: